

## **Evaluierung der Arbeit des länderoffenen Ausschuss Klimaschutz**

Die UMK hat am 2. Dezember 2016 (TOP 11) die befristete Einrichtung eines länderoffenen Ausschusses Klimaschutz unterhalb der BLAG KliNa beschlossen. Damit verbunden war der Auftrag, diesen Ausschuss zum Abschluss der zweijährigen Laufzeit zu evaluieren und der Umweltministerkonferenz zu berichten. Die Integration anderer Arbeitsgremien, die sich mit Klimaschutz befassen, muss Gegenstand der Evaluierung sein.

In den Jahren 2017 und 2018 gab es insgesamt vier Sitzungen des länderoffenen Ausschusses Klimaschutz, die unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stattgefunden haben. Die Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen und Protokolle sind auf der Seite der BLAG KliNa eingestellt. An den Sitzungen waren jeweils Teilnehmende von 15-16 Bundesländern sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und bei Bedarf Gäste anderer Fachressorts oder Institute anwesend.

Bei einer Fortführung des Ausschusses wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Rolle des Co-Vorsitzenden beibehalten, der Co-Vorsitz der Länder wird für das Jahr 2019 an Bayern weitergehen und danach *alle zwei Jahre* weitergereicht. Der Sitzungsturnus (2x jährlich) soll grundsätzlich beibehalten werden.

Die Notwendigkeit eines Austauschs auf Fachebene, beispielsweise zur Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzzielen und -konzepten, Monitoring, Beteiligungsprozessen, Klimaschutzgesetzen, Förderprogrammen wurde durch die bisherigen vier Sitzungen bestätigt. Zum einen bauen die Klimaschutzaktivitäten der Länder auf jenen des Bundes auf. Zum anderen dienen die Erfahrungen in den Ländern als wichtige Grundlage für Klimaschutzmaßnahmen im Bund. Zudem bringt der Austausch der Länder untereinander wichtige Impulse und Erkenntnisse für Klimaschutzaktivitäten in den Ländern selbst. Ein **frühzeitiger und intensiver fachlicher Austausch** wird daher von

der großen Mehrheit der Beteiligten als sehr zielführend angesehen. Dazu zählt insbesondere die Konkretisierung der Klimaschutzpfade für Bund und Länder. Durch den fachlichen Austausch werden Synergien genutzt und die Kompatibilität der Ziele und Prozesse von Bund und Ländern im Klimaschutz erhöht. Der fachliche Austausch wird von allen Teilnehmenden sehr geschätzt und eine fortlaufende Zusammenarbeit zur Gestaltung des notwendigen Transformationsprozesses hin zu einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts als erforderlich erachtet.

Fortlaufende **Themen des Ausschusses Klimaschutz** werden dabei Klimaschutzziele von Bund und Ländern, der Klimaschutzplan 2050 und Maßnahmenprogramme des Bundes sowie Klimaschutzgesetze und -konzepte der Länder sein. Darüber hinaus werden aktuelle Themen aufgegriffen, wie bspw. der Klimaschutzaspekt bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie Grundsatz- und Steuerungsfragen (bspw. Förderung, Beteiligungsprozesse) im Klimaschutz diskutiert. Themen, die bislang behandelt wurden, sind unter anderem die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020, die Impact Assessments zu den Klimaschutzzielen der Sektoren 2030 sowie zum Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Ebenfalls diskutiert wurden Monitoring-Prozesse im Klimaschutz in Bund und Ländern, die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bund und Länder und der Austausch zu Klimaschutzmaßnahmen in Bund und Ländern. Eine vollständige Auflistung der Themen sowie die entsprechenden Unterlagen befinden sich auf der Seite der BLAG KliNa.

Durch die regelmäßigen Ausschusssitzungen finden eine **koordinierte Abstimmung** bei der Konzeption und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sowie ein Erfahrungsaustausch zu guten Lösungen zwischen Bund und Ländern auf Fachebene statt. Dies ermöglicht einen effektiven Austausch zu Best Practice-Beispielen und Erfahrungen mit den o.g. Themen und dient in der Folge auch einer **besseren inhaltlichen Vorbereitung der BLAG KliNa** sowie der UMK. Über die Beschlussvorschläge, die vom Ausschuss in der BLAG KliNa und von dort in der UMK eingebracht wurden, bietet die nachfolgende Tabelle eine Übersicht.

	Ausschuss		BLAG KliNa		UMK	
Ziele und Prozesse im Klimaschutz von Bund und Ländern	28./29.03.17 in Berlin	TOP 3	28./29.09.17 in Halle/Saale	TOP 3a	89. UMK am 17.11.17 in Potsdam	TOP 12
Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bund und Länder	14./15.09.17 in Stuttgart; 6./7.03.18 in Berlin	TOP 2; TOP 7	28./29.09.17 in Halle/Saale; 12./13.04.18 in Lutherstadt Wittenberg	TOP 3b; TOP 8	90. UMK am 8.06.18 in Bremen	TOP 14
Zentrale Klimaschutzvorhaben des Bundes	6./7.03.18 in Berlin	TOP 2	12./13.04.18 in Lutherstadt Wittenberg	TOP 7	90. UMK am 8.06.18 in Bremen	TOP 11
Europarechtliche Auswirkungen der deutschen Klimaschutzlücke	19./20.06.18 in Heidelberg	TOP 4	13.09.2018 Berlin	TOP 11		
Zusammenlegung von EnEG/EnEV und EE-WärmeG zum GEG	19./20.06.18 in Heidelberg	TOP 6	13.09.2018 Berlin	TOP 12		
Evaluierung des länderoffenen Ausschuss Klimaschutz	19./20.06.18 in Heidelberg	TOP 7	13.09.2018 Berlin	TOP 10		

Klimaschutzpolitik ist ein **Querschnittsthema**, das verschiedene Fachpolitiken mit jeweils unterschiedlichen Zielen, Kriterien und fachlichen Hintergründen betrifft. Dies gilt insbesondere für die Energiepolitik, mit deren klimapolitischen Effekten sich sowohl die UMK- als auch die WMK-Arbeitskreise (und ggf. weitere Ministerkonferenzen z.B. in den Bereichen Bauen und Verkehr) befassen. Die Arbeit des länderoffenen-Ausschusses Klimaschutz umfasst daher über die Energiepolitik hinaus die Treibhausgasminde- rung in allen relevanten Sektoren und führt diese in einer Gesamtbetrachtung zusam- men. Hierbei werden insbesondere auch die Wechselwirkungen, Interdependenzen und Anschlussfähigkeit der Maßnahmen betrachtet. Diese sektorenübergreifende Be- trachtung ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für diesen Ausschuss, weshalb aber zugleich thematische Überschneidungen mit anderen Gremien zwangsläufig notwen- dig sind. Die Vermeidung jeglicher Doppelbefassung ist daher weder möglich noch sinnvoll. Bestehende Gremien wurden auf mögliche **Schnittstellen** und Möglichkeiten zur **Integration** analysiert. Einige bisherige Gremien können zukünftig reduziert statt- finden; ad-hoc Arbeitsgruppen bspw. zu Klimaschutzgesetzen oder dem Klimaschutz- plan 2050 vollständig entfallen. Weitere wesentliche Änderungen sind:

- a) Der Sitzungsturnus der BLAG KliNa wird reduziert (eine der beiden Sitzungen pro Jahr nur noch eintägig in Berlin).

- b) Sondertreffen zu Klimaschutzgesetzen und zur Länderbeteiligung am Klimaschutzplan des Bundes (und ggf. weiterer klimapolitischer Programme und Strategien) entfallen. Im Rahmen des Ausschusses Klimaschutz soll eine intensive Befassung mit dem Klimaschutzplan 2050 und den Maßnahmenprogrammen sowie dessen Umsetzung erfolgen. Eine Nicht-Einrichtung des Ausschusses würde daher zur Gründung eines anderen Gremiums führen, das diese Thematik abdeckt. Zudem kann der Ausschuss genutzt werden, um sich zur geplanten Klimaschutzgesetzgebung des Bundes auszutauschen.
- c) Die Länder übernehmen im Aktionsbündnis Klimaschutz eine Beobachterrolle. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis (siehe Beschluss der zweiten Ausschuss-Sitzung am 14./15.09.17 in Stuttgart).
- d) Integration von Grundsatz- und Steuerungsfragen in den Bereichen kommunaler Klimaschutz und klimaneutrale Landesverwaltung in den Ausschuss Klimaschutz; ein freiwilliger Austausch auf Arbeitsebene ist davon nicht betroffen.
- e) Zur besseren Abgrenzung wurde der Bund-Länder-Austausch Klimaschutz in Bund-Länder Austausch kommunaler Klimaschutz umbenannt.
- f) Die BLAG KliNa hat den länderoffenen Ausschuss Klimaschutz gebeten, sich der Diskussion um die Zusammenführung von EnEG/ EnEV und EEWärmeG zu einem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) anzunehmen und die entsprechenden Ressorts der Bundesländer zu koordinieren und untereinander abzustimmen, um die Zusammenlegung im Sinne des Klimaschutzes zu forcieren (Beschluss der BLAG KliNa zu TOP 11 vom 12./13.04.2018). Die AG EEWärmeG unterhalb der BLAG KliNa ruht bis auf Weiteres); im Zuge der Realisierung des GEG ist eine Weiterführung zu prüfen.

In Anbetracht des zunehmenden und regelmäßigen Austauschbedarfs von Bund und Ländern zum Klimaschutz wird daher die Einrichtung eines Ständigen Ausschusses „Klimaschutz“ (StA KS) analog zum Ständigen Ausschuss „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (StA AFK) empfohlen.